



Wahlbekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Stadt Weida

- Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Weida, den Stadtrat, die Ortsteilbürgermeister- und die Ortsteilratswahlen in Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf sowie die Wahlen für den Landrat und für den Kreistag im Landkreis Greiz statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Weida ist in folgende acht Stimmbezirke eingeteilt, die Wahlräume und die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich wie folgt angegeben:

| | | |
|-----------------------|------------|---|
| Stimmbezirk I | AWG | G.-S.-Dörfel-Gymnasium Weida, Ernst-Thälmann-Str. 23 |
| Stimmbezirk II | Liebsdorf | Grundschule Liebsdorf, Weida, Liebsdorfer Str. 10 |
| Stimmbezirk III | Mitte | Bürgerhaus Weida, Neustädter Str. 2 – Studiokino |
| Stimmbezirk IV | Altstadt | Förderschule der Lebenshilfe Weida, Gräfenbrücker Str. 6b |
| Stimmbezirk V | Neustadt | Regelschule „Max-Greif“ Weida, Rudolf-Alander-Str. 2 |
| Stimmbezirk VI | Hohenölsen | Gemeindeaal, Mühlweg 6 |
| Stimmbezirk VII | Schömberg | Gemeindehaus, Nr. 24 a |
| Stimmbezirk VIII | Steinsdorf | Gemeindeamt, Nr. 19 a |
| Briefwahlvorstand I | | Bürgerhaus, Neustädter Str. 2 – Saal |
| Briefwahlvorstand II | | „Alte Sparkasse“, Markt 1 |
| Briefwahlvorstand III | | Feuerwehrgereätehaus, Karl-Marx-Straße 13 |

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder / Kreistagsmitglieder

- Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie **einen** Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder **einen** Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl des Bürgermeisters / Landrates

- 3.2.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Steinsdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Hohenölsen und Schömberg

Da jeweils nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, findet hier Mehrheitswahl statt, d.h.:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den, auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten, Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine andere wählbare Person (möglichst mit Nachnamen, Vornamen und Beruf) auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.4. Wahl der Ortsteilratsmitglieder in Hohenölsen, Steinsdorf und Schömberg

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilräte zu wählen sind (Hohenölsen 6, Steinsdorf 6 und Schömberg 4). Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder die, auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen oder andere wählbare Personen (möglichst mit Nachnamen, Vornamen und Beruf) auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts und der Auszählung möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.5.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird notfalls am Montag, dem 27.5.2024 um 9 Uhr bis voraussichtlich 14 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Weida zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024 findet am

Dienstag, dem 28. Mai 2024 um 17.00 Uhr

im Rathaus, Markt 1, 07570 Weida (Historischer Sitzungssaal – Eingang Innenhof / Meldestelle) statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der Ergebnisse für die Kommunalwahl am 26.5.2024 (§ 47 ThürKWO)

Die Sitzung ist öffentlich.

Weida, den 22.03.2024

gez. Gunkel – Wahlleiterin

Nutzen Sie die Briefwahl!

Seit Montag, dem 13.5.2024 werden alle Briefwahlunterlagen, die bei der Stadtverwaltung bis 12 Uhr eingeht, tagfertig bearbeitet, d.h. die Wahlunterlagen gehen noch an diesem Tag zur Post. Beachten Sie bitte, dass aufgrund der Postlaufzeit der Versand der Briefwahlunterlagen nur bis Mittwoch 22.5.2024 erfolgt. Ihren Wahlbrief können Sie jedoch bis zum Wahltag, 26.5.2024 – 18 Uhr in den Briefkasten der Stadtverwaltung am Markt 1 einwerfen. Wahlbriefe dürfen in den Wahllokalen nicht angenommen werden!



Seit Dienstag, 14.5.2024 können Sie zu den Sprechzeiten (Di 9 – 12 und 14 – 18 Uhr, Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr sowie Fr von 9 – 12 Uhr, am Fr 17.5. auch von 14 – 18 Uhr) Ihr Wahlrecht auch direkt im Rathaus im sogenannten „Briefwahlbüro“ im Kreuzgewölbe - Eingang Innenhof Petersstraße - wahrnehmen.

Alle Wahlscheinanträge, die auch den Versand der Unterlagen zur Stichwahl enthalten, werden umgehend nach Erstellung der Stimmzettel für die Stichwahl, voraussichtlich ab 30.05.24 bearbeitet. Auch hier gilt: Wahlbriefe bitte in den Briefkasten Markt 1 bis spätestens am Wahltag, 9.6.2024 – 18 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die **Wahlbenachrichtigungskarten für die Europawahl** auch bereits verschickt wurden. Auch diese Wahlunterlagen können Sie als Briefwahl anfordern. Die ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte muss dazu ebenfalls bei der Stadt Weida ankommen (Briefkasten Markt 1) oder Sie beantragen die Unterlagen online unter weida.de. Diese Unterlagen werden Ihnen dann umgehend zugesandt. Hier gilt ebenso: Wahlbriefe bitte in den Briefkasten Markt 1 bis spätestens am Wahltag, 9.6.2024 – 18 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Hohenölsen Bekanntmachung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 02.05.2024

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hohenölsen am 02.05.2024 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschluss Nr. 1/2024 Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters

Beschluss Nr. 2/2024 Verwendung des Reinertrages

Die Jagdgenossen beschließen gemäß § 10 Abs. 3 BjadG, dass der Reinertrag des Jagdjahres 2023/2024 zur Auszahlung kommt. Die Zusage zur Teilnahme am Jagdessen wird angerechnet. Der Reinertrag kommt erst ab einer Mindestsumme von 5,00 € zur Auszahlung. Entsprechend § 14 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hohenölsen ist der Anspruch verwirkt, wenn nicht binnen 6 Monaten nach Bekanntgabe der Betrag eingefordert und abgeholt wird.

Hohenölsen, den 07.05.2024 Jagdvorsteher

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 hat der Stadtrat der Stadt Weida folgende Straßenbenennung beschlossen:

Beschluss zur Straßenbezeichnung „Nattermühle“ Ortsteil Gräfenbrück

Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Weida

Straßenverzeichnis nach dem Thüringer Straßengesetz § 4

Bezeichnung der Straße: Nattermühle, 07570 Weida Ortsteil Gräfenbrück

Allgemeinverfügung

- Straßenbeschreibung

Sonstige öffentliche Straße, Gemarkung Gräfenbrück

Flur 4, Flurstück 113/1-teilweise, Flur 4, Flurstück 114/1- teilweise, Flur 4, Flurstück 118/1- teilweise, Flurstück 118/2- teilweise und Flurstück 118/4-teilweise

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

- Verfügung

Die Straße „Nattermühle“ erhält den Zusatz in der Adresse: Ortsteil Gräfenbrück, Nattermühle, 07570 Weida Ortsteil Gräfenbrück

- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weida (Rechtsgrundlage § 43 Abs. 1 ThürStG)

4. Wirksam werden:

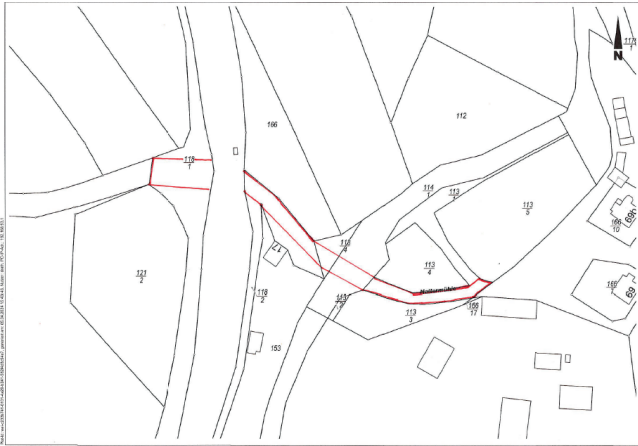
Beschluss des Stadtrates am 25.04.2024
Er ist bekannt zu machen.

5. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weida, 17.05.2024
Siegel

gez. Hopfe Bürgermeister



Lageplan zum Beschluss Straßenbezeichnung "Nattermühle"
Ortsteil Gräfenbrück vom 25.04.2024

Der Beschluss tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weida, 13.05.2024
gez. Ordnungsamt

Jagdgenossenschaft Steinsdorf

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steinsdorf am 26.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verwendung des Reinertrages 4,50 Euro/ha kommen zur Auszahlung
- Auszahlung der Jagdpacht ab einer Fläche von 0,5 ha / Verpächter
- Wildschadensregulierung 0,50 Euro / ha
- Nicht abgeholte Pachtgelder werden in Rücklage genommen. Wenn innerhalb von 6 Monaten keine Nachfrage erfolgte, verliert der Verpächter die Berechtigung dafür.
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- Änderungen der Bankverbindung bitte bei Herrn Neugebauer (Kassenwart) melden

gez. Peuckert

Jagdgenossenschaft Steinsdorf

Kulturelles kurz und knapp

Veranstungstipps in Weida für Mai / Juni 2024

Weida-Information geöffnet Di – So und 10 – 18 Uhr (Tel. 604664)
Souvenir- und Ticketverkauf

Technisches Schaudenkmal Lohgerberei "Friedrich Francke"
(Tel. 71350)

geöffnet Do – So 10 – 18 Uhr

Osterburg (Museum und Turmbesteigung)

Donnerstag – Sonntag sowie auf Voranmeldung 10 – 18 Uhr

In den Thüringer Ferien Dienstag – Sonntag 10 – 18 Uhr

Jahresausstellung 2024 "Im Aufbau"

Auch Heilige brauchen mal Hilfe / Retten oder Aufhübschen?

In der aktuellen Jahresausstellung werden Exponate aus dem Depot gezeigt, die noch nie ausgestellt worden sind, sie sind unrestauriert und es gibt nur wenige Informationen dazu. Unsere Heiligen-Figuren die Evangelisten: Markus, Matthäus, Lukas und Johannes sind vermutlich mehrere hundert Jahre alt und stammen wahrscheinlich aus einer alten Dorfkirche in der näheren Umgebung. Nach unseren bisherigen Recherchen konnte weder die Herkunft noch unter welchen Umständen diese in das Museum gelangt sind, herausgefunden werden.

Deshalb der Aufruf zur Mitarbeit der Bevölkerung: Sind diese vier Figuren von jemanden in der Vergangenheit gesehen worden? Kann sich jemand an eine Kirchenrenovierung erinnern, vielleicht in den Dörfern um Weida, bei denen Skulpturen nicht wieder eingebaut wurden? Wenn ja wo und zu welcher Zeit? Oft finden sich auf alten Bildern oder Postkarten Hinweise dazu. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit! Auch ist deutlich zu erkennen, dass die vier Objekte in keinem perfekten Zustand sind. Über die Jahre sind die Farben verblasst, Insekten haben am Holz genagt, durch Aufstellen, Abbauen, Transport sind kleinere Schäden entstanden. Ein Restaurator oder eine Restauratorin kann den Zustand solcher Kunstgegenstände durch Erhaltungsmaßnahmen stabilisieren. Oder sie bekommen eine komplette Restaurierung, bei der fehlende Teile ersetzt und die Farben erneuert werden. Damit wird gezeigt, wie das Objekt früher einmal ausgesehen haben könnte.

Solche Maßnahmen sind aber sehr kostspielig und auch hier ist Ihre Hilfe gefragt in Form von Spenden, die dankend angenommen werden.



Wir weisen nochmals auf die Führungen durch unser Depot am Internationalen Museumtag, 19. Mai 2024 um 14 und 16:30 Uhr hin. Es ist eine Voranmeldung nötig ist, da die Teilnehmeranzahl auf 15 Personen begrenzt ist. Weida-Information (Tel. 604664)

Petra Kromholz „VielfarbenWelt“ noch bis 26. Mai 2024

Als langjähriges Mitglied des Künstlerstammtisches Osterburg stellt die gebürtige Schleizerin in der Galerie im Alten Schloss farbenfrohe großformatige Bilder aus. Die Bilder von Petra Kromholz bieten ein Kunsterlebnis von expressiver Unmittelbarkeit. Oft sind es Erinnerungen an Landschaftsmotive – im Atelier umgesetzt in eine farbtintensive eigenwillige Kunstform, die den Betrachter froh stimmt und wie eine schöne Musik einfängt.

Handzeichnungen aus Sachsen und Thüringen Ausstellung vom 01.06. bis 09.08.2024

„SATHÜR“, ein gemeinsames Projekt Sächsischer und Thüringer bildender Künstler zur Durchführung gemeinsamer Zeichenpleinairs findet abwechselnd in Glauchau und in Weida statt. Jährlich treffen sich die Künstler zum Zeichnen vor Ort und stellen im Folgejahr die Ergebnisse aus. Auf Anregung des sächsischen Grafikers Peter Geist hatten Horst Sakulowski und Kurt Pesl 1999 die Initiative ergriffen und gemeinsam mit den Kollegen aus Glauchau die Organisation übernommen. Nun startet das Projekt bereits zum 25. Mal.

• Pleinair zur Pflege der Handzeichnung
Am Sonnabend, 1. Juni 2017, 10 Uhr, Ausstellungseröffnung in der Galerie der Osterburg mit Sektempfang. Gezeigt werden Handzeichnungen des Vorjahres.

Anschließend zeichnerische Tätigkeit bis ca. 17 Uhr, zwischendurch kleiner Imbiss und danach Auswertung der Arbeiten im Kollegenkreis mit dem Ziel, Freude am Zeichnen, Ermutigung zum künstlerischen Tun, Wissensweitergabe um zeichnerische Techniken und Lösungsansätze zu vermitteln. Damit wendet sich das Pleinair an Fachleute wie Laien und die nächste Generation.

Gegen 18 Uhr wandelt sich das Pleinair zum Juni-Künstlerstammtisch, zu dem die sächsischen Teilnehmer und alle Kunst-Interessierten herzlich eingeladen sind.

21. Juni 2024 – Sommerkabarett im Gefängnisgarten mit dem Kabarett Nörgelsäcke aus Göbnitz

Eine Seefahrt, die ist lustig! Auf gehts in den Urlaub: Heidrun und Heinz Klecker begeben sich auf die AIDA Positas und starten zur großen kabarettistischen Kreuzfahrt: Doch was tun, wenn der Preis für den Urlaub das Budget sprengt? Müssen die Kleckers dann Koch, Kellner und Kapitän ersetzen? Bleiben Sie auf Kurs? Gelangen sie in den





sicheren Hafen?
Oder kommt es
zur Meuterei?
Kabarett von
und mit Bettina
Prokert und
Markus Tanger.

**Karten-
vorverkauf
in der
Weida-
Information**

Ehrung für den Türmer - Rainer Kühnau erhält den Ehrenbrief der Stadt Weida

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.4.2024 erhält Rainer Kühnau den Ehrenbrief der Stadt Weida. Im feierlichen Rahmen zur Ausstellungseröffnung am 1. Juni 2024 – 10 Uhr soll diese Auszeichnung für das bürgerschaftliche Engagement des Türmers erfolgen.

Mitteilungen

Verkauf Grundstück:

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstückes
Die Stadt Weida beabsichtigt, durch öffentliche Ausschreibung folgendes Grundstück:

Bebautes Grundstück Neustädter Straße 51 in 07570 Weida Gemarkung Weida, Flur 3, Flurstück 635/2 mit einer Größe von 3.207 m² zu veräußern.

Alle Informationen finden Sie unter:
<http://www.weida.de/buergerservice/oeffentliche-ausschreibungen/>

"Fahrradfahrt frei" auf dem Radweg Weida-Wünschendorf

Letzte Woche fand die Abnahme des neuen Radweges Weida-Wünschendorf statt. Ab sofort ist der Radweg, lt. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, für den Radverkehr freigegeben.

Die Schilder des "alten Radweges" werden in den nächsten Tagen entfernt. Nutzen Sie bitte ab sofort den neuen Radweg. Wanderer dürfen den "alten" Weg auch weiterhin benutzen.

Bitte achten Sie auf die Umwelt und hinterlassen Sie keinen Müll in unserer schönen Natur.

gez. Bauamt/Ordnungsamt Weida

Geplantes Bauvorhaben Resterschließung Weida Südost, Gebiet „Östlich der B 175“ – Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVME) plant zur Umsetzung seines Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Weida das Vorhaben im Resterschließungsgebiet Weida Südost, Gebiet „Östlich der B 175“.

Die Resterschließungsmaßnahme umfasst die Straßenzüge Papiermühlenweg, An der Papiermühle, Mozartstraße, Goethestraße, Schreiberbergstraße, Franz-Schubert-Straße, Cronschwitzer Weg, Zschortaer Weg. Auch ein Teilabschnitt im Bereich des Regenüberlaufbeckens (RÜB) in der Uferstraße wird betroffen sein.

Der ZVME errichtet zur ordnungsgemäßen Abwasserableitung in diesem Gebiet ein Entsorgungsnetz und eine Pumpstation für das Schmutzwasser und erneuert zeitgleich die alten vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen.

Die Gesamtbauzeit wird sich auf ca. zwei Jahren belaufen. Geplanter Baubeginn ist voraussichtlich August 2024.

Der ZVME wird diesbezüglich die betroffenen Anwohner zeitnah informieren.

Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Information zu Brückenbauarbeiten

Arbeiten im Bereich Hohenleuben - Neubau der Eisenbahnüberführung Triebesbach und Sanierung der Eisenbahnüberführung Weidabach

Sehr geehrte Anwohnende,
bereits seit Februar 2024 finden bauvorbereitende Maßnahmen für die Brückenbaumaßnahmen an den Eisenbahnbrücken Triebesbach und Weidabach statt. Die Hauptbauarbeiten starten im Juni 2024 mit der Anlieferung der vorgefertigten Brückenteile. Die Abrissarbeiten an den alten Brücken beginnen ebenfalls im Juni.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt

- 10. Juni 2024 – 11. Juni 2024 Anlieferung der Brückenteile
- 17. Juni 2024 – 14. Juli 2024 Abriss- und Rückbauarbeiten an beiden Brücken, Erneuerung der Auflagerbänke und Einbau eines neuen Brückentroges an der Weidabach Brücke/ Einbau einer neuen Brücke aus Betonfertigteilen an der Triebesbachbrücke

Während der Anlieferung der Brückenteile vom 10. – 11. Juni 2024 ist der Bahnübergang Geraer Str. in Triebes für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Damit der Zugverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, können die Brückenbauarbeiten nur in Sperrpausen für den Bahnbetrieb durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist die Bahnstrecke Weida – Mehltheuer in der Zeit vom 17. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 voll gesperrt. Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Informationen zu Einschränkungen im Schienenpersonenverkehr:
<https://www.erfurter-bahn.de/fahrplaene-netze/fahrplanaenderungen>

Kontakt zum Projekt:

bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

Ihre Deutsche Bahn

Erfurt, Mai 2024

Öffentliche Ausschreibung

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida sucht ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für das Freibad Weida.

Die Besetzung der Stelle erfolgt als geringfügige Beschäftigung bis zum 30.09.2024.

Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 1.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die

Stadtverwaltung Weida
Hauptamt
Markt 1
07570 Weida

Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54111 abgefragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber:
Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida ·
Telefon: 036603/54110, Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de
Verantwortlich i. S. d. Presserechts:
Bürgermeister H. Hopfe – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel
Satz und Druck:
Druckerei Emil Wüst & Söhne –
Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 1.000 Stück
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen,
Abonnement gegen Porteursatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung.
Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe,
elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des
Herausgebers!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31.05.2024.